

Allgemeine Geschäftsbedingungen von flamebox UG (haftungsbeschränkt) | Ludwigsburg

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen [AGB] gelten für alle aktuellen und alle folgenden Leistungen und Lieferungen wie auch Beratungen, Entwürfe, Gestaltungseinheiten, Dienstleistungen und Auskünfte von flamebox UG (haftungsbeschränkt). Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. Änderungen werden zeitnah dem Kunden zur Kenntnisnahme ermöglicht und müssen zur Wirksamkeit von beiden Seiten anerkannt und genehmigt sein. Aufträge, die vor Änderung der AGB's abgeschlossen wurden, werden von dieser Änderung nicht berührt.

§ 2 Vertragsabschluss

- Angebote sind bindend.
- Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Bestätigung durch flamebox UG (haftungsbeschränkt).
- Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen haben nur nach Niederschrift und beiderseitiger Unterschrift Gültigkeit.
- Im Segment ‚Webdesign‘ | ‚Gestalterische Konzeption + Realisation‘ ist jeder erteilte Auftrag als ein Urheberwerkvertrag zu bewerten, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- flamebox UG (haftungsbeschränkt), fungiert nie als Händler, rsp. Verkäufer.

§ 3 Urheber- und Nutzungsrechte

- Entwürfe, Exposé's, Reinzeichnungen und Testvorlagen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz, auch wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe ggfls. nicht erreicht ist.
- Entwürfe, Exposé's, Reinzeichnungen und Testvorlagen dürfen ohne ausdrückliche zweckgebundene Freigabe durch flamebox UG (haftungsbeschränkt), in keiner Weise verändert, modifiziert und über das ‚Einfache Nutzungsrecht‘ hinaus genutzt und eingesetzt werden, Eigentumsrechte sind nicht übertragen. Originale sind nach einer sinnvoll bemessenen Frist wieder zurückzugeben, es sei denn anders wie unter § 2.3 aufgeführt vereinbart. Nachahmung und Kopie ist unzulässig. Dies betrifft auch die Weitergabe an Dritte. Bei Verstoß gilt als Vertragsstrafe das Doppelte der vereinbarten Vergütung als festgelegt.
- Eingaben sowie sonstig geartete Mitarbeit des Auftraggebers verändern per se nicht die im Angebot festgelegte Vergütung. Es ergibt sich daraus bindend kein Miturheberrecht.
- Kundenspezifische Daten und Inhalte, die flamebox UG (haftungsbeschränkt), und/oder einem seiner Helfer und/oder Mitarbeiter zur Auftragsbefreiung überlassen werden, rsp. zur Einsicht bekannt sind, werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Es kommt § 33.1 BdsG zur Anwendung.

§ 4 Geschmacksschutz

- Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit, die künstlerische Gestaltung unterliegt dem Geschmacksschutz.
- flamebox UG (haftungsbeschränkt), übergebene Dateien und Vorlagen sind durch den Auftraggeber autorisiert. Sollte der Auftraggeber entgegen entsprechender Versicherung zur Weitergabe solcher Unterlagen zum Zweck der Einbindung und Verwendung in den Auftrag nicht berechtigt sein, stellt er flamebox UG (haftungsbeschränkt), von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

§ 5 Preise und Preisänderungen

- Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Das Programmierhonorar liegt bei € 60,00, je angefangener voller Stunde.
- Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem und/oder tatsächlichem Erfüllungsdatum mehr als sechs Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder der Bereitstellung gültigen Preise von flamebox UG (haftungsbeschränkt). Übersteigen diese Preise die bei Auftragserteilung vereinbarten Preise um mehr als 10%, hat der Auftraggeber das Recht des Vertragsrücktritts.
- Entwürfe, Exposé's, Reinzeichnungen und Testvorlagen bilden mit der Nutzungsrechteinräumung eine Leistungseinheit. Hiervon abweichende Berechnungs- absprachen werden wie unter § 2.3 aufgeführt behandelt.
- Die Vergütung wird fällig, wenn nicht anders wie unter § 2.3. aufgeführt vereinbart, zu je einem Teil bei Angebotsakzeptanz und Auftrag, bei Übermittlung und Bereitstellung von Entwürfen, Exposé's, Reinzeichnungen und/oder Testvorlagen, rsp. bei Realisierungsbeginn des Auftrages sowie bei Gesamtlieferung, rsp. Endfertigung und Abnahme, jedoch mindestens eine Abschlagszahlung in Höhe von bis € 2.000,- 50 %, bis € 5.000,- 40%, über € 5.000 35%.
- Zahlbar sofort nach Rechnungsdatum, ohne Abzug.
- Reparaturen an Rechnern und Einrichtungen und an Hardware müssen sofort nach Erledigung bar bezahlt werden
- Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechts-wirksam festgestellt und manifestiert ist.
- Bei Teilbeauftragungen gilt diese Regelung in den jeweiligen Einheiten.
- Sonderleistungen und weiterführende Maßnahmen wie Produktions- und Fertigungsbegleitung u.a. sind gesondert zu behandeln und zu berechnen. Dies gilt auch für auftragsimmanente Reisekosten und Spesen.
- Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in Höhe von 4% über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zzgl. Mahnkosten als vereinbart. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

§ 6 Lieferung und Lieferzeiten

- Bezieht flamebox UG (haftungsbeschränkt), zur Auftragsabfertigung Ware, Ersatzteile und/oder Materialien von Dritten steht die Lieferverpflichtung von flamebox UG (haftungsbeschränkt), unter dem Vorbehalt der vollständigen, korrekten und rechtzeitigen Selbstbelieferung, es sei denn, ein diesbezüglicher Verzug ist durch flamebox UG (haftungsbeschränkt), nachweislich verschuldet. Bei nicht vollständiger, korrekter und/oder rechtzeitiger Selbstbelieferung von flamebox UG (haftungsbeschränkt), ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- Die Einhaltung von Lieferfristen und Terminen setzt die rechtzeitige Erfüllung von Vertragspflichten des Auftraggebers voraus. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch flamebox UG (haftungsbeschränkt), und nach Regelung und Klärung aller auftragsimmanenter Modalitäten. Die Lieferfrist gilt auch als eingehalten, wenn die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt die Werkstatt verlässt oder die Versandbereitschaft gemeldet ist, die Ware aber ohne Verschulden von flamebox UG (haftungsbeschränkt), nicht wie avisiert zugestellt werden kann. Für Liefertermine gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend, auch im Hinblick auf Widrigkeiten durch höhere Gewalt.
- Auch bei Vereinbarung einer Zeitbestimmung im Sinne § 284, Abs. 2 BGB ist Verzug erst nach Mahnungseingang bei flamebox UG (haftungsbeschränkt), geltend zu machen. Kommt flamebox UG (haftungsbeschränkt), diesbezüglich in Verzug, hat der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist, jedoch nicht unter zwei Wochen, zu setzen.
- Nach Ablauf einer flamebox UG (haftungsbeschränkt), bei Lieferverzug gesetzten angemessene Nachfrist ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn er beim Setzen der Nachfrist auf die mögliche Ablehnung der Vertragsleistung hingewiesen hat. Das Rücktrittsrecht entfällt, wenn die Ware bei Fristablauf versandt oder versandbereit ist und dies dem Auftraggeber fristinnerst angezeigt wurde.

§ 7 Versand|Lieferung und Gefahrübergang

- Erfüllungsort ist Stuttgart.
- Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume von flamebox UG (haftungsbeschränkt), verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Auftraggebers verzögert, rsp. zurückgehalten, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.
- Der Auftraggeber kann Teilerledigungen, rsp. –lieferungen in zumutbarem Umfang nicht zurückweisen und hat diese unmittelbar nach Erhalt zu bezahlen. Eine etwaige Beanstandung einer solchen Teilerledigung, rsp. –lieferung berechtigt nicht zur Ablehnung weiterer Erfüllungen aus demselben oder einem anderen Vertrag.

§ 8 Gewährleistung|Haftung

- flamebox UG (haftungsbeschränkt), verpflichtet sich, den Auftrag mit größter Sorgfalt auszuführen. Überlassener Vor- und Unterlagen, Hard- und Software werden sorgfältig behandelt. Eine Haftung bei Schäden am Eigentum des Auftraggebers besteht nur bei Verschulden durch Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit. Unberührt bleibt die verschuldungsunabhängige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz wie auch die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Ein den Materialwert übersteigenden Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- Diese Schadenshaftung betrifft nur flamebox UG (haftungsbeschränkt), direkt und von ihm mit aller Sorgfalt ausgesuchte und betraute Erfüllungsgehilfen. Im Rahmen von Fremdleistungen in Absprache, wie unter § 2.3 aufgeführt, mit dem Auftraggeber betraute Personen haften für sich selbst und sind von der Haftung durch flamebox UG (haftungsbeschränkt), ausgeschlossen.
- Für Schäden, welcher Art auch immer, sowie direkte oder indirekte Folgeschäden durch Datenverlust, Systemausfall oder die Verwendung falscher Daten wird keine Haftung übernommen, auch wenn dies durch einen Defekt oder Mangel an Ware oder Dienstleistung verursacht wurde. Eine funktionierende und vollständige Datensicherung in gegebenem Falle liegt immer in der Sorgfaltspflicht des Kunden.
- Beanstandungen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Ablieferung|Erfüllung|Abgabe in Schriftform geltend zu machen. Danach gilt ein Werk, rsp. eine Dienstleistung als mangelfrei anerkannt und angenommen. Bei rechtzeitiger und berechtigter Mängelanzeige ist flamebox UG (haftungsbeschränkt), zu einer kostenlosen Nachbesserung oder kostenlosen Ersatzlieferung, rsp. Neubearbeitung binnen angemessener Frist berechtigt und verpflichtet.
- Überlässt flamebox UG (haftungsbeschränkt), dem Auftraggeber Proben und Muster, so sind diese lediglich zur Bedarfsanalyse und Bestimmung der Nutzbarkeit, rsp. der Beschreibung der durch flamebox UG (haftungsbeschränkt), zu erbringenden Leistung vorgesehen. Es besteht keine Eigentumszusicherung.
- Sämtliche Ersatz- und Gewährleistungsansprüche an flamebox UG (haftungsbeschränkt), gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens ein Jahr nach Lieferung, rsp. Auftragsbefreiung, wenn nicht die entsprechende gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist.
- Etwaig in Betracht kommende Produkthaftung ist durch den beliefernden Vertragspartner, der nach Nennung durch flamebox UG (haftungsbeschränkt), und nach Auftragsvergabe durch den Kunden beliefert hat, zu behandeln und abzugelten.
- Für Software und Daten wird keine Gewährleistung eingegangen. Es gilt Haftungsausschluss, da Daten auch durch Hardware oder Bedienungsfehler des Anwenders modifiziert oder zerstört werden können.

§ 9 Schlussbestimmung

- Gerichtsstand ist Ludwigsburg.
- Bei Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB oder einer oder mehrerer Bestimmungen in ergänzenden Vereinbarungen bleibt die Gültigkeit und Anwendbarkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand 01.10.2009